



FINANZBERICHT 2022

BILANZ

	Anmerkungen siehe Anhang	31.12.2022 in CHF	31.12.2021 in CHF	Abweichung 2022/2021 in CHF
AKTIVEN				
Finanzvermögen		5'958'972	5'307'894	651'078
Flüssige Mittel	1	1'036'303	854'303	182'000
Forderungen		1'954'968	2'414'779	-459'811
Aktive Rechnungsabgrenzung		2'408'653	1'237'868	1'170'785
Finanzanlagen		559'048	800'944	-241'896
Verwaltungsvermögen		237'867	187'078	86'789
Mobilien	3	273'867	187'078	86'789
Total Aktiven		6'232'839	5'494'972	737'867
PASSIVEN				
Fremdkapital		4'987'214	3'984'849	1'002'365
Laufende Verbindlichkeiten		1'207'278	519'967	687'311
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		951'861	1'064'544	-112'683
Passive Rechnungsabgrenzung		329'953	429'597	-99'644
Kurzfristige Rückstellungen	4	365'157	367'659	-2'503
Langfristige Rückstellungen	4	41'270	9'994	31'276
Passivierte Investitionsbeiträge	3	54'609	92'924	-38'315
Fonds im Fremdkapital	2	2'037'086	1'500'163	536'923
Eigenkapital		1'510'123	1'463'238	46'885
Schwankungsfonds		218'390	239'499	-21'109
Freies Kapital		1'291'733	1'223'739	67'994
Jahresergebnis		-264'498	46'885	-311'383
Total Passiven		6'232'839	5'494'972	737'867

ERFOLGSRECHNUNG

	Anmerkungen siehe Anhang	2022 in CHF	2021 in CHF	Abweichung 2022/2021 in CHF
ERTRAG				
Erträge Leistungen Kanton und Gemeinden		15'196'228	12'459'562	2'736'666
Erträge Leistungen ausserkantonal		2'261'043	2'118'588	142'455
Transport SchülerInnen kantonal		943'723	725'449	218'273
Transport SchülerInnen ausserkantonal		327'635	244'508	83'127
Vergütung von Krankenkassen und IV		267'815	277'511	-9'696
Erträge übrige Dienstleistungen	5	1'220'870	1'188'153	32'717
Finanzertrag		12'443	15'665	-3'222
Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	3	38'315	36'601	1'714
Entnahme Fonds im Fremdkapital	2	76'464	25'026	51'438
Total Ertrag		20'344'537	17'091'064	3'253'473
AUFWAND				
Personalaufwand	6	14'625'638	12'907'315	1'718'322
Lehrmittel		135'142	110'539	24'603
Lebensmittel		199'911	172'783	27'127
Übriger Material- und Warenaufwand		152'585	130'037	22'548
nicht aktivierbare Mobilien		265'227	132'171	133'056
Ver- und Entsorgung		163'132	84'736	78'396
Schülertransporte und Rückerstattung ÖV		1'292'826	986'494	306'332
Übrige Dienstleistungen und Honorare		845'620	471'701	373'920
Unterhalt Gebäude		269'697	220'076	49'622
Unterhalt Mobilien		35'715	9'753	25'961
Miete und Pacht von Liegenschaften		149'255	135'921	13'333
Nutzungskosten kantonale Gebäude		1'505'039	1'362'962	142'077
Reisekosten und Spesen des Personals		238'932	218'938	19'994
Exkursionen, Schulreisen und Lager		21'809	9'337	12'472
Abschreibungen Mobilien	3	95'119	75'074	20'046
Einlage Fonds im Fremdkapital	2	613'387	16'341	597'046
Total Aufwand		20'609'035	17'044'179	3'564'856
Jahresergebnis		-264'498	46'885	-311'383

EIGENKAPITAL- NACHWEIS UND ERGEBNISVER- WENDUNGSANTRAG

	Schwankungs- fonds in CHF	Freies Kapital in CHF	Jahres- ergebnis in CHF	Total Eigenkapital in CHF
31. Dezember 2020	239'499	797'268	426'471	1'463'238
Ergebnisverwendung 2020	–	426'471	–426'471	0
Jahresergebnis 2021	–	–	46'885	46'885
31. Dezember 2021	239'499	1'223'739	46'885	1'510'123
31. Dezember 2021	239'499	1'223'739	46'885	1'510'123
Ergebnisverwendung 2021	–	46'885	–46'885	0
Entnahme Schwankungsfonds/freies Kapital	-21'109	21'109	–	0
Jahresergebnis 2022	–	–	–264'498	–264'498
31. Dezember 2022	218'390	1'291'733	–264'498	1'245'625
Beantragte Ergebnisverwendung				
Einlage/Entnahme Schwankungsfonds	–	–	–	0
Einlage/Entnahme freies Kapital	–	–264'498	264'498	0
31. Dezember 2022 (nach Ergebnisverwendung)	218'390	1'027'235	0	1'245'625

Antrag Ergebnisverwendung:

Gemäss § 9 des Finanzreglementes für das Zentrum für Gehör und Sprache entscheidet die Bildungsdirektion auf Antrag des Zentrumsrates über Gewinnverwendung oder Verlustdeckung. Der Zentrumsrat beantragt, den Verlust von CHF 264'498 (Vorjahr Gewinn von CHF 46'885) dem freien Kapital zu entnehmen.



ANHANG ZUR JAHRES- RECHNUNG 2022

GRUNDLAGEN UND ORGANISATION

Rechtsform

Das Zentrum für Gehör und Sprache ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Zürich mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Zweck

Das Zentrum bezweckt die Bildung und Förderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit einer Hör- oder einer schweren Sprachbeeinträchtigung.

Rechtsgrundlagen

Gesetz über das Zentrum für Gehör und Sprache vom 11.02.2008 / Finanzreglement für das Zentrum für Gehör und Sprache vom 07.12.2011 / Personalreglement für das Zentrum für Gehör und Sprache vom 07.12.2011.

Führungsorgane

Der Regierungsrat des Kantons Zürich ist Träger des Zentrums und wählt die Mitglieder des Zentrumsrats. Die Bildungsdirektion übt die allgemeine Aufsicht über das Zentrum aus und genehmigt dessen Jahresrechnung und Geschäftsbericht. Der Zentrumsrat ist das oberste Führungsorgan des Zentrums und besteht aus sieben Mitgliedern, welche vom Regierungsrat für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt werden.

- Käser Tino, Präsident
- Quadranti Rosmarie, Vizepräsidentin
- Hermann Doris, dipl. Sozialpädagogin HF
- Nussbaumer Daniela, Prof. Dr.
- Veraguth Dorothe, Dr. med.
- Wettstein Ofebia
- Zellner Ulrich

Die Geschäftsleitung setzt sich zusammen aus dem Direktor des Zentrums und den Leiterinnen oder Leitern der verschiedenen Bereiche.

- Artmann Daniel, Direktor
- Zannantonio Matthias, Leiter Services (ab 01.08.2022)
- Suter Brigitte, Leiterin Frühförderung
- Schärer Katharina, Leiterin Integration
- Alig Nicole, Leiterin Schule für Gehör und Sprache
- Meyer Adrian, Leiter Sozialpädagogik

Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde

Revisionsstelle ist die Finanzkontrolle des Kantons Zürich, Weinbergstrasse 49, 8090 Zürich.

Aufsichtsbehörde: Volksschulamt, Abteilung Sonderpädagogisches, Walchestrasse 21, 8090 Zürich.

Aufsichtsbehörde: Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB), Dörflistrasse 120, 8090 Zürich.

BILANZIERUNGSRICHTLINIEN

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG) des Kantons Zürich vom 09.01.2006. Die Jahresrechnung richtet sich nach der Rechnungslegungsverordnung (RLV) vom 29.08.2007. Abweichungen sind im Finanzreglement des Zentrums aufgeführt.

Die Rechnung wird in Schweizerfranken (CHF) geführt. Auf die Darstellung der Geldflussrechnung wird verzichtet, da das Cash-Management durch die kantonale Finanzdirektion sichergestellt wird.

Angewandte Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich der planmässigen Wertberichtigungen bzw. ausserplanmässigen Wertberichtigungen (Impairment).

Wichtigste Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Keine Änderungen im Berichtsjahr.

Nahestehende Personen und Einheiten

Im Berichtsjahr wurden keine Transaktionen mit nahestehenden Personen oder Einheiten getätigt. Es bestehen auch keine Forderungen und/oder Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen oder Einheiten.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, welche zu einer Berichtigung der Aktiv- oder Passivposten sowie einer Offenlegung im Anhang führen würden.

Wesentliche rechnungsrelevante Annahmen und Schätzungen

Die Erstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsprinzipien bedingt Schätzungen und das Treffen von Annahmen, welche die ausgewiesenen Beträge von Aktiven und Verbindlichkeiten, die Erträge und Aufwände sowie die damit zusammenhängende Offenlegung von Eventualforderungen und -verbindlichkeiten per Bilanzstichtag beeinflussen. Macht das Zentrum für Gehör und Sprache Schätzungen und Annahmen, werden diese laufend überprüft und an neue Erkenntnisse angepasst.

Commitments

Mit dem Unternehmen Vaterlaus Schulbustransporte besteht ein Vertrag zum Transport der Schülerinnen und Schüler. Pro Schuljahr entspricht dies einem Aufwand von ca. CHF 1 Mio. Der aktuelle Vertrag mit Vaterlaus Schultransport läuft noch bis 31. Juli 2024. Die Neuausschreibung ist gegen Ende 2023 geplant.

Eventualverbindlichkeiten und -forderungen

Es bestehen keine Eventualverbindlichkeiten und -forderungen.

FINANZRISIKOFAKTOREN**Zinsrisiko und Liquiditätsrisiko**

Für das Zentrum für Gehör und Sprache besteht kein grundlegendes Zins- oder Liquiditätsrisiko. Die flüssigen Mittel werden durch die kantonale Finanzdirektion bewirtschaftet, welche auch für die Überwachung der Zinsänderungs- und Liquiditätsrisiken des Kantons Zürich verantwortlich ist. Die ausgewiesenen kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten entsprechen dem Saldo des Kontokorrents bei der Tresorerie des Kantons.

Finanzierung Sonderschule seit 1.1.2022

Die Finanzierung der Sonderschule erfolgt seit dem 1.1.2022 über eine Pauschale pro Schüler und Schülerin und nicht mehr in Form einer Defizitfinanzierung. Eine Über- oder Unterdeckung wird durch einen Schwankungsfonds im Fremdkapital abgebildet.

Finanzierung Wohnbereich seit 1.1.2022

Das AJB übernimmt gemäss der neuen Gesetzgebung KJG eine Defizitfinanzierung des Bereichs Wohnen. Der Betriebsbeitrag des AJB für den Wohnbereich von CHF 1'236'665 ist eine provisorische Abrechnung und muss vom AJB noch verfügt werden.

Internes Kontrollsystem

Ein internes Kontrollsystem ist gemäss den Anforderungen des CRG erstellt und vom Zentrumsrat genehmigt. Das Kontrollumfeld wird vom Zentrumsrat jährlich überprüft. Im Jahr 2022 wurden keine finanziellen Risiken identifiziert, die zu einer dauerhaften oder wesentlichen Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen könnten. Der Zentrumsrat hat an seiner Sitzung vom 12. April 2023 eine Risikobeurteilung im Rahmen des IKS 2022 vorgenommen und verabschiedet. Es waren keine Massnahmen notwendig.

ALLGEMEINES**Ausweis Vorsorgeverpflichtung**

Die Mitarbeitenden sind bei der BVK versichert. Die Pensionskasse weist per 31.12.2022 einen Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2 von 97.6% (VJ 111.6%) auf.

Immobilien

Die Immobilien sind Eigentum des Kantons. Für die Benützung der Liegenschaften an der Frohalpstrasse in Zürich und Leesteig 7, 8400 Winterthur rechnet der Kanton mit dem Zentrum nach dem sogenannten Mietermodell ab.

Rundung

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen im Jahresbericht nicht genau zur angegebenen Summe addieren.

1 FLÜSSIGE MITTEL

	31.12.2022 in CHF	31.12.2021 in CHF	Abweichung 2022/2021 in CHF
Flüssige Mittel ZGSZ	184'347	195'338	-10'991
Flüssige Mittel Fonds Gehörlosenschule	851'956	658'965	192'991
Total flüssige Mittel	1'036'303	854'303	182'000

2 ENTWICKLUNG DES FONDSVERMÖGENS

	Gehörlosenfonds	Zweckgebundene Fremdmittel	Schwankungs- fonds VSA	Total Fondsvermögen
2021				
1. Januar 2021	1'484'936	23'912	-	1'508'848
Zugänge	19'741	55'664	-	75'405
Abgänge	-44'767	-39'323	-	-84'090
31. Dezember 2021	1'459'909	40'253	-	1'500'162

2022

1. Januar 2022	1'459'909	40'253	0	1'500'162
Zugänge	13'925	26'373	592'350	632'648
Abgänge	-62'831	-32'893	0	-95'724
31. Dezember 2022	1'411'003	33'733	592'350	2'037'086

Der Fonds Gehörlosenschule wird von der Finanzdirektion verwaltet.

Der Schwankungsfonds VSA wurde mit der neuen Gesetzgebung seit 1.1.2022 für den Bereich Sonderschule eingeführt. Es handelt sich hier um einen Fonds im Fremdkapital und eine Verpflichtung gegenüber dem Volksschulamt des Kantons Zürich.

3 MOBILIEN

	Mobilier in CHF	Informatik in CHF	Total in CHF
2021			
Anschaffungswerte			
1. Januar 2021	364'578	268'744	633'322
Zugänge	0	53'531	53'531
Abgänge	0	0	0
31. Dezember 2021	364'578	322'275	686'853
Kumulierte Abschreibungen			
1. Januar 2021	-273'716	-150'986	-424'702
Abschreibungen 2021	-28'141	-46'932	-75'073
Abgänge	0	0	0
31. Dezember 2021	-301'857	-197'918	-499'775
Buchwert			
per 31. Dezember 2021	62'721	124'357	187'078
Passivierte Investitionsbeiträge per 31. Dezember 2021			
	-30'917	-62'007	-92'924
2022			
Anschaffungswerte			
1. Januar 2022	364'578	322'275	686'853
Zugänge	0	181'908	181'908
Abgänge	0	0	0
31. Dezember 2022	364'578	504'183	868'761
Kumulierte Abschreibungen			
1. Januar 2022	-301'857	-197'918	-499'775
Abschreibungen 2022	-24'625	-70'494	-95'119
Abgänge	0	0	0
31. Dezember 2022	-326'483	-268'412	-594'895
Buchwert			
per 31. Dezember 2022	38'095	235'772	273'866
Passivierte Investitionsbeiträge per 31. Dezember 2022			
	-17'892	-36'717	-54'609

Die Bilanzierung, Bewertung und Abschreibung der Mobilien richtet sich nach den Vorschriften des Kantons Zürich (Handbuch für Rechnungslegung und Gesetz über Controlling und Rechnungslegung). Die Aktivierungsgrenze beträgt bei Mobilien CHF 50'000. Es wird linear über 5 Jahre abgeschrieben. Empfangene Investitionsbeiträge werden bilanziert und über die Nutzungsdauer des mit dem empfangenen Investitionsbeiträgen finanzierten Investitionsguts über die Erfolgsrechnung aufgelöst.

4 RÜCKSTELLUNGEN FÜR PERSONAL

	Mehrleistungen in CHF	Andere Ansprüche in CHF	Vorsorge- verpflichtungen in CHF	Total in CHF
2021				
1. Januar 2021	251'598	39'299	46'003	336'900
Neubildung/Erhöhung	65'555	30'353	0	95'908
Verwendung	0	-33'343	-21'811	-55'154
Auflösung	0	0	0	0
31. Dezember 2021	317'153	36'309	24'192	377'654
Davon kurzfristiger Anteil	317'153	36'309	14'197	367'660
Davon langfristiger Anteil	0	0	9'994	9'994

2022

1. Januar 2022	317'153	36'309	24'192	377'654
Neubildung/Erhöhung	83'793	44'293	61'519	189'605
Verwendung	-105'474	-21'416	-18'392	-145'282
Auflösung	-15'548	0	0	-15'548
31. Dezember 2022	279'924	59'185	67'319	406'428
Davon kurzfristiger Anteil	279'924	59'185	26'048	365'157
Davon langfristiger Anteil	0	0	41'270	41'270

Mehrleistungen Personal:

Kurzfristige Rückstellungen für Überzeit-, Ferien- und Gleitzeitguthaben des Personals.

Die Berechnung der Rückstellungen erfolgt auf den effektiven Löhnen.

Andere Ansprüche:

Kurz- und langfristige Rückstellungen für noch nicht bezogene Dienstaltersgeschenke.

Vorsorgeverpflichtungen:

Kurz- und langfristige Rückstellungen für Überbrückungsrenten der Pensionskasse.

5 ERTRÄGE ÜBRIGE DIENSTLEISTUNGEN

	31.12.2022 in CHF	31.12.2021 in CHF	Abweichung 2022/2021 in CHF
Kursgelder, Dozenten honorare	38'958	41'513	-2'555
Vermietungen	22'517	62'419	-39'902
Verkäufe	4'881	3'115	1'766
Rückerstattungen	73'140	84'088	-10'948
Übrige Erträge*	1'081'374	997'018	84'356
Total Erträge übrige Dienstleistungen	1'220'870	1'188'153	32'717

6 PERSONAL- AUFWAND

	31.12.2022 in CHF	31.12.2021 in CHF	Abweichung 2022/2021 in CHF
Löhne	11'678'132	10'477'996	1'200'136
Sozialleistungen	2'646'247	2'233'978	412'269
Diverse Personalaufwände	301'259	195'342	105'917
Total Personalaufwand	14'625'638	12'907'315	1'718'322

Der Anstieg des Personalaufwandes ist auf das starke Wachstum des ZGSZ zurückzuführen.

Im 2022 wurde sowohl der neue Standort Winterthur in Betrieb genommen als auch ein hohes Schülerwachstum am Standort Wollishofen erreicht. Dies ist unter anderem auch auf die Situation in der Ukraine zurückzuführen.







Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung 2022 des Zentrums für Gehör und Sprache

Prüfungsurteil

Basierend auf dem Finanzkontrollgesetz haben wir die im Finanzbericht auf Seite 2 bis 11 publizierte Jahresrechnung für das 31. Dezember 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr des Zentrums für Gehör und Sprache – bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis und dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Finanzkontrolle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind unabhängig im Sinne des Finanzkontrollgesetzes und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Berufsstands erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Zentrumrates

Der Zentrumrates ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die Zentrumrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der Finanzkontrolle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen politischen oder wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:



- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der Jahresrechnung insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit den Verantwortlichen des Zentrums für Gehör und Sprache unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Zürich, 26. Juni 2023

Finanzkontrolle Kanton Zürich

Digital unterschrieben von Martin Billeter
(Qualified Signature)
Datum: 2023.06.26 12:53:04 +02'00'

Leiter Finanzkontrolle

Digital unterschrieben von Andreas
Bechtiger (Qualified Signature)
Datum: 2023.06.26 07:46:16 +02'00'

Leitender Revisor

SIE HABEN FRAGEN?

GERNE BERATEN WIR SIE PERSÖNLICH.

Daniel Artmann

Direktor Zentrum für Gehör und Sprache

T +41 43 399 89 39

daniel.artmann@zgsz.ch

Matthias Zannantonio

Bereichsleiter Services

T +41 43 399 89 35

matthias.zannantonio@zgsz.ch

Adrian Meyer

Leiter Sozialpädagogik Schule für Gehör und Sprache

T +41 43 399 89 15

adrian.meyer@zgsz.ch

Katharina Schärer-Heeb

Leiterin Bereich Integration

T +41 43 399 89 22

katharina.schaerer@zgsz.ch

Brigitte Suter

Leiterin Audiopädagogischer Dienst Frühförderung

T +41 43 399 89 20

brigitte.suter@zgsz.ch

Nicole Alig

Schulleiterin Schule für Gehör und Sprache

T +41 43 399 89 10

nicole.alig@zgsz.ch



Hier finden Sie alle Informationen zu Anmeldeformularen und Angeboten unseres Zentrums:

www.zgsz.ch/medien-downloads

ZENTRUM FÜR GEHÖR UND SPRACHE

**STANDORT ZÜRICH-WOLLISHOFEN
FROHALPSTRASSE 78
8038 ZÜRICH**

**STANDORT WINTERTHUR
LEESTEIG 7
8400 WINTERTHUR**

**TELEFON 043 399 89 39
E-MAIL INFO@ZGSZ.CH**

WWW.ZGSZ.CH